

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Erlaubnisinhaber

Warg Kanalservice
Grenzstr. 23
DE 08248 Klingenthal

Erlaubnis erteilende Behörde

Landratsamt Vogtlandkreis Umweltamt
Sachgebiet Abfallrecht/ Bodenschutz
Bahnhofstr. 46-48
08523 Plauen, Stadt

Frau Neumann
(03741/ 392 2168, neumann.simone@vogtlandkreis.de)

Vorgangsnummer:

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- 1.1 Sammeln. Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 1.2 Befördern. Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 1.3 Handeln. Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:
- 1.4 Makeln. Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Nebenbestimmungen:
1. Die Beförderungserlaubnis gilt für den Zeitraum 24.04.2015 bis 23.04.2020, für die Bundesländer Bayern, Thüringen und Sachsen und für die ASN 13 05 02*.

3. Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterfertigten Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, in 08523 Plauen oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes einzulegen.
Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Frei für Hinweise der Behörde

5.4.1 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1. bis 1.4., 2, 4.1., 4.2., 4.6. und 4.7..

5.4.2 Landesrechtliche Regelungen, wie z.B. über Anschluss- und Benutzungszwang oder Andienungspflichten, bleiben unberührt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Ort

Plauen, Stadt

Datum (TT.MM.JJJJ)

24.04.2015

Unterschrift

Dieses pdf-Dokument wurde elektronisch signiert.

BARCODEFELD 75x15mm